

# INFORMATIONSBLATT

Fachverband Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung e.V. im dbb-beamtenbund und tarifunion

**FWSV**

Schloßplatz 9  
26603 Aurich  
Postfach 1828  
26588 Aurich  
0931/4105-386

## INFO

Würzburg, im August 2017

## **Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigung und im Schichtdienst!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 23. März 2017 (6 AZR 161/16) die Voraussetzungen für das Entstehen von Ansprüchen auf Überstundenzuschlägen im Geltungsbereich des TVöD –insbesondere für Teilzeitbeschäftigte– beurteilt. Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen nun vor.

Daraus ergeben sich zwei wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten!

1. Teilzeitbeschäftigte leisten danach bereits dann Überstunden, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten - und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten. Damit steht die Regelung des § 7 Abs. 7 TVöD einer Einordnung als Überstunden und einem etwaigen Anspruch Überstundenvergütung nicht mehr im Wege, da diese insoweit gegen § 4 Abs. 1 TzBfG und europarechtliche Vorgaben verstößt.

Damit entstehen Ansprüche auf Überstundenzuschläge gemäß § 8 Abs. 1 TVöD bereits ab der ersten Stunde, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus erbracht wird – und sind entsprechend auszubezahlen, wenn vollschichtig eingesetzte Teilzeitbeschäftigte ungeplant Überstunden leisten.

2. Ergänzend hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass bei ungeplanten Überstunden, die über die im Schichtplan festgelegten Zeiten angeordnet werden, stets ein Anspruch auf Überstundenzuschlag und dessen Abgeltung entsteht. Beschäftigte können nicht darauf verwiesen werden, dass diese Überstunden im Ausgleichszeitraum durch Freistellung verrechnet werden. § 7 Abs. 8 Buchstabe c 1. Alternative TVöD räumt für diese Überstunden keinen Ausgleichszeitraum ein.

Alle Beschäftigten, die ungeplant über einen Schichtplan hinaus Überstunden geleistet haben, und insbesondere Teilzeitbeschäftigte in dieser Situation, sollten daher nicht gezahlte Überstundenzuschläge sowie die Überstundenvergütung umgehend und bis zu sechs Monate rückwirkend schriftlich geltend machen. Den Eingang des Antrags zur Wahrung der tariflichen Ausschlussfristen sollte man bestätigen lassen. Ein Musterantrag ist diesem Mitgliederinfo beigelegt.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

**Egon Höfling**

(Bundesvorsitzender)

# Musterantrag Teilzeitbeschäftigte

## Geltendmachung von Überstunden nebst Zeitzuschlägen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 2017 (Az. 6 AZR 161/16) sind für mich als Teilzeitbeschäftigten und im (Wechsel-) Schichtdienst eingesetzten Arbeitnehmer auch bereits diejenigen Arbeitsstunden Überstunden, die ich über meine individuelle Arbeitszeit hinaus geleistet habe – und nicht erst die Stunden, die über die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten hinaus anfallen. Die Stunden, die ich über das planmäßige Dienstende ungeplant hinaus geleistet habe, und die über meine individuelle vertragliche Arbeitszeit hinausgehen, sind daher in jedem Fall zuschlagspflichtige Überstunden.

Die von mir in den zurückliegenden sechs Monaten im (Wechsel-) Schichtdienst ungeplant geleisteten Überstunden mache ich hiermit zur Wahrung der Ausschlussfrist ausdrücklich geltend und liste dies nachfolgend wie folgt auf.

Datum	dienstplanmäßiges Arbeitszeitende	tatsächliches Arbeitszeitende	Ar-	Anzahl Überstunden
				*

\*ggf. Überstunden auf separater Anlage auflisten

Insoweit mache ich daher folgendes geltend:

Bitte ankreuzen:

<p>Für mich ist kein Arbeitszeitkonto eingerichtet, bei dem Zeitzuschläge und/oder Überstunden zu verbuchen sind.</p> <p>Ich beantrage daher die Auszahlung der ..... Überstunden (Anzahl Stunden/Minuten) inklusive Überstundenzuschlag von 15/30 Prozent.</p>	<p>Für mich ist ein Arbeitszeitkonto eingerichtet, bei dem Zeitzuschläge und/oder Überstunden zu verbuchen sind.</p> <p>Ich beantrage daher, die von mir erbrachten ..... Überstunden (Anzahl Stunden/Minuten) zuzüglich der Zeitzuschläge von 15/30 Prozent auf dem Arbeitszeitkonto gut zu schreiben.</p>
---	---

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Geltendmachung. Der Personalrat erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

# Musterantrag Vollzeitbeschäftigte

## Geltendmachung von Überstunden nebst Zeitzuschlägen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 2017 (Az. 6 AZR 161/16) sind für mich als im (Wechsel-) Schichtdienst eingesetzten Arbeitnehmer alle die Stunden, die ich über das planmäßige Dienstende ungeplant hinaus geleistet habe, in jedem Fall zuschlagspflichtige Überstunden.

Die von mir in den zurückliegenden sechs Monaten im (Wechsel-) Schichtdienst ungeplant geleisteten Überstunden mache ich hiermit zur Wahrung der Ausschlussfrist ausdrücklich geltend und liste dies nachfolgend wie folgt auf.

Datum	dienstplanmäßiges Arbeitszeitende	tatsächliches Arbeitszeitende	Ar-	Anzahl Überstunden
				*

\*ggf. Überstunden auf separater Anlage auflisten

Insoweit mache ich daher folgendes geltend:

bitte ankreuzen

<p>Für mich ist kein Arbeitszeitkonto eingerichtet, bei dem Zeitzuschläge und/oder Überstunden zu verbuchen sind.</p> <p>Ich beantrage daher die Auszahlung der ..... Überstunden (Anzahl Stunden/Minuten) inklusive Überstundenzuschlag von 15/30 Prozent.</p>	<p>Für mich ist ein Arbeitszeitkonto eingerichtet, bei dem Zeitzuschläge und/oder Überstunden zu verbuchen sind.</p> <p>Ich beantrage daher, die von mir erbrachten ..... Überstunden (Anzahl Stunden/Minuten) zuzüglich der Zeitzuschläge von 15/30 Prozent auf dem Arbeitszeitkonto gut zu schreiben.</p>
---	---

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Geltendmachung. Der Personalrat erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen